

Grundschule Blomberg - Neuschoo

- Verlässliche Grundschule & Offene Ganztagschule -
Hauptstr. 36, 26487 Blomberg

gs-blomberg-neuschoo.holtriem.de



[GS Blomberg-Neuschoo, Hauptstr. 36, 26487 Blomberg](http://GS-Blomberg-Neuschoo, Hauptstr. 36, 26487 Blomberg)

Blomberg d. 30.08.2021

Liebe Eltern,

noch vor Beginn des neuen Schuljahres wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie, um Sie über Neuerungen und Anpassungen der bestehenden Regelungen zu informieren, sodass der Schulbeginn am kommenden Donnerstag, 02.09.2021, idealerweise reibungslos verlaufen kann.

Wie Sie sicherlich bereits durch die Medien und das Schreiben des Kultusministers, das wir Ihnen weitergeleitet haben, mitbekommen haben, plant das Land Niedersachsen ein zusätzliches „Sicherheitsnetz“ zu Beginn des Schuljahres einzuspannen. Entsprechend gilt für alle Schülerinnen und Lehrkräfte/Mitarbeiter der Schule eine **tägliche Testpflicht** an den ersten sieben Schultagen (02.09.-10.09.2021) sowie am Tag der Einschulung. **Ab dem 13.09.2021 gilt eine Testpflicht an drei Tagen** in der Woche (Montag, Mittwoch und Freitag sowie nach Krankheit am ersten Tag der Genesung!). Ohne den Nachweis eines negativen Testes kann den Schülerinnen und Schülern der Zugang zur Schule nicht gewährt werden. In diesem Fall wären eine Nachtstung vor Ort (Einverständnis vorausgesetzt!) oder der Wechsel ins Distanzlernen die Folge.

Wie bereits vor den Ferien erbringen Sie den Nachweis, indem Sie mit Ihrem Kind am jeweiligen Morgen vor dem Weg in die Schule einen Laienselbsttest durchführen (werden von der Schule gestellt!) und das negative Testergebnis per **Unterschrift auf dem vorgesehenen Zettel** bestätigen. Diesen finden Sie u.a. als Download auf unserer Homepage (Menü auf der rechten Seite). Im Falle eines positiven Testes ist umgehend die Schulleitung zu informieren und ein PCR-Test zu veranlassen. Wenden Sie sich hierzu *telefonisch* beispielsweise an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder das ortsansässige Gesundheitsamt.

Des Weiteren gilt ab sofort eine Maskenpflicht, auch im Unterricht, wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann! Diese setzt bereits im 1. Schuljahr an. Entsprechende „Maskenpausen“ sind durch die Schule vorgesehen, sodass Ihr Kind auch Zeiten hat, in denen es ohne Maske sein kann. Bitte geben Sie entsprechend auch ausreichend Ersatzmasken mit. Da unsere Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahre alt sind, sind auch die „Stoffmasken“ zulässig. Ausnahmen von der Maskenpflicht gibt es im Schulsport (Abstandsregelung) sowie bei Klassenarbeiten. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist durch die Schulleitung zu genehmigen und mit Vorlage eines Attestes oder eines amtlichen Nachweises zu beantragen. Die Hygiene-, Kohorten- und Abstandsregelungen behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht kann nur noch in wenigen, klar umrissenen Ausnahmefällen erteilt werden. Hierzu stehe ich Ihnen bei Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Um für alle Beteiligten einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu ermöglichen, haben wir die Kohortenregelung, nach Rücksprache mit der Behörde, schulintern wie folgt getroffen: Die Jahrgänge 1 und 2 sowie die Jahrgänge 3 und 4 werden jeweils, standortübergreifend, als eine

Kohorte geführt, unabhängig von Unterrichtsvormittag oder Ganztagsbetrieb. Dadurch werden Handhabungen im schulischen Betrieb erheblich vereinfacht.

Dennoch ist es hierdurch erforderlich geworden, den Ganztagsbetrieb anzupassen und AGs den jeweiligen Kohorten zuzuordnen. Inwieweit eine Anpassung der Zeitfenster für das Mittagessen notwendig ist, hängt von der Auslastung ab. Aktuell läuft das Einwahlprozedere noch, sodass hier nicht endgültig entschieden werden kann. Auswirkungen auf die Ganztagszeiten hat dies nicht!

Die Anpassungen sehen die Änderungen des Ganztagsprogrammes wie folgt vor:

	Angebote Kohorte 1/2	Angebote Kohorte 3/4
Montag	Instrumenten-Karussell (Fr. Albers) JUZ	Tischtennis-AG (Hr. Bienert) Fahrzeug-AG (Fr. Helmers)
Dienstag	Kreativ-AG (Fr. Michels) JUZ	Ninja-Warriors (Hr. Richert) Schülerzeitung (Fr. Skeries)
Mittwoch	Plattdeutsch-AG (Fr. Niehuisen) JUZ	Garten- und Umwelt-AG (Fr. Damm)
Donnerstag	Clip-Dance (Fr. Voller) JUZ	Werken-AG (Fr. Stampka) Robotic-AG (Fr. Becker)

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Auswahl. Sofern andere Regelungen möglich sind oder die Öffnung der AGs wieder kohortenunabhängig möglich ist, werden wir Sie umgehend informieren. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin bestrebt, jedem Kind ein angemessenes Angebot zu unterbreiten. Wir bitten um Verständnis!

Informationen zur Einschulung:

Für die Einschulungsfeier sind die Laienselbsttests nur bei den einzuschulenden Kindern sowie bei Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule anerkannt. Alle anderen Gäste müssen einen gültigen Nachweis eines PoC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) bzw. eines PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) von einem Testcenter oder Arzt, einen gültigen Impfnachweis oder eine Genesenenbescheinigung vorlegen. Andernfalls kann der Zutritt zum Schulgelände und somit zur Feier nicht gewährt werden. Die Vorgaben bzgl. der Gästezahl (je nach Veranstaltungsort) bleiben zunächst bestehen, sind jedoch auch weiterhin abhängig von der dann gültigen Warnstufe.

Der Veranstaltungsort bleibt, wie mitgeteilt, witterungsabhängig. Das Vorgehen diesbezüglich hatten wir Ihnen bereits in einem vorherigen Elternbrief mitgeteilt.

Für die „Einlasskontrolle“ werden wir die Impfnachweise (QR-Codes) ggf. mit der CoVPassCheck-App kontrollieren. Bitte bringen Sie in jedem **Fall neben dem Testnachweis des Testcenters, dem Impfnachweis oder dem Genesenennachweis auch ein gültiges Ausweisdokument** mit, da nur so die Rechtmäßigkeit geprüft werden kann. Wir bitten diesen Aufwand zu entschuldigen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Kraft
- Rektor -